

-3-
2024

Wohnbauten-info

Mieter- und Kundenzeitschrift

Unternehmensnachrichten:

Vom Baustellenreport bis zum
Wohnbauten-Frühschoppen

S. 3

Vorgestellt:

Café am Bollwerk

S. 14

Balkonwettbewerb 2024:

Unsere Gewinner

S. 11

Informiert:

Die neue Hundehalterverordnung

S. 16

Der Teufel steckt im Detail:

Fahrrad-, Rollstuhl- und Rollatorboxen

S. 12

Anekdoten aus dem Stadtmuseum:

Wie Helbig zum Ehrenbürger wurde

S. 18



Wohnbauten-Frühschoppen mit Blasmusik am 01.09.2024



WOHNBAUTEN SCHWEDT

3	<i>Unternehmensnachrichten:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Renovierung und Strangsanierung</i> ▪ <i>Gesamtschule Talsand – Berufsorientierung mal anders</i> ▪ <i>Wohnbauten-Frühshoppen mit Blasmusik 2024</i>
8	<i>Balkonkraftwerke – der Teufel steckt im Detail</i>
11	<i>16. Balkonwettbewerb 2024</i>
12	<i>Fahrrad-, Rollstuhl- und Rollator-Boxen</i>
14	<i>Vorgestellt: Neues Café am Bollwerk</i>
16	<i>Informiert:</i> <i>Neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg</i>
18	<i>Anekdoten aus dem Stadtmuseum</i>
19	<i>Unser Blumenstrauß</i>
20	<i>Buchtipps der Verlagsbuchhandlung Ehm Welk</i>
21	<i>young Wohnbauten team:</i> <i>Wir sind auf Facebook und Instagram!</i>
22	<i>Vorgestellt:</i> <i>30 Jahre – Basketballverein BG 94 Schwedt e. V.</i>



Die süßen Zwillinge, Melissa und Melina, wurden am 21.08.2024 geboren. Sie sind die jüngsten Mieterinnen der Wohnbauten Schwedt und wurden in unserer Aktion Hallo Baby begrüßt. Foto: S. Banditt (privat)

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

heute möchte ich das Vorwort mit einem Dankeschön an unsere Ferienjobber beginnen. In drei Durchgängen haben 15 Schülerinnen und Schüler unsere Kollegen in den Wohnbereichen unterstützt. Sie haben fleißig Unkraut gejätet, im Schweiß ihres Angesichts auch bei 30 Grad Celsius nicht am See gelegen, sondern Papierkörbe geleert, Unrat aufgesammelt und Hauseingänge gefegt und gewischt. Natürlich wird diese Leistung auch monetär „belohnt“, trotzdem – Danke.

Die Kollegen vor Ort benötigen gerade in den Sommerferien diese zusätzliche Hilfe. Die Sommermonate sind die vegetationsreichsten des Jahres und deshalb ist der Pflegebedarf auch relativ hoch. Trotzdem ist es in der Natur der Sache, dass im Sommer auch gern geurlaubt wird. Mit Hilfe der fleißigen Unterstützung können unsere Kollegen die Auszeit auch genießen. Trotz des frühen Arbeitsbeginns um 6.00 Uhr sind alle Schüler pünktlich am Arbeitsort erschienen und konnten schon nach kurzer Einweisung viele Tätigkeiten selbstständig erledigen. Auch wenn der Umgang mit Harke, Hacke und Besen für einige ungewohnt war, leisteten sie eine tolle Arbeit.

Ferienjobs bieten wir in den Sommerferien für jeweils 2 Wochen an, wer Lust und Laune hat, kann sich gern im nächsten Jahr bei uns bewerben, günstig wäre es, bis Mai 2025 das Interesse zu bekunden. Voraussetzungen sind das Alter zwischen 15 und 17 Jahren, eine Schulbescheinigung für das Schuljahr 2025/2026 und eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Wir freuen uns wieder auf fleißige Helfer.

Aus dem Nationalpark erklingen immer häufiger die Rufe der Kraniche, was den nahenden Herbst ankündigt. Es ist die Zeit, in der unsere Kollegen im Bereich der Haus- und Grundstücksreinigungskräfte das Gartenjahr langsam beschließen. Da heißt es Laub fegen, Rabatten winterfest machen und auch der Gehölzschnitt wird sukzessive durchgeführt. Unsere zahlreichen Wildblumenwiesen werden gemäht und gehen in die Ruheperiode über. Wenn Sie Ihre Balkonkästen langsam ausräumen, denken Sie bitte daran, die Blumenerde nicht in unseren Gehölzflächen, sondern in der Restmülltonne zu entsorgen.

Inhaltlich finden Sie in unserer Mieterzeitung Informationen zu Balkonkraftwerken, zur neuen Hundehalterverordnung und vieles andere mehr. Lassen Sie sich Zeit beim Lesen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Start in den Herbst, der im Unteren Odertal zu wunderschönen Spaziergängen und Erlebnissen einlädt.

Herzliche Grüße Ihre



Berliner Straße 58 a - d

Baustellenreport

Renovierung und Strangsanierung

Kurz vor dem Ende unseres Geschäftsjahres sind die Baustellen noch nicht komplett fertig. An den Fassaden wird noch gearbeitet und auch die Strangsanierung in der Fr.-Wöhler-Straße wird Mitte Oktober abgeschlossen. Trotzdem sind bereits an vielen Gebäuden unseres Bestandes die neu gestalteten Fassaden sichtbar. So erscheinen der Schräge Otto und das gegenüberliegende Haus, Berliner Straße 58 a-d, eher schlicht daher und geben so den farbintensiveren Gebäuden in der Nachbarschaft eine zurückhaltende Kulisse. In der J.-v.-Liebig-Straße ist die Farbgestaltung beibehalten und aufgefrischt worden. Die Vögel als besonderes Gestaltungselement wurden selbstverständlich erhal-



B.-v.-Suttner Straße 1 - 7



Bild oben u. unten: J.-v.-Liebig-Straße; mittig: Fassadendetail dieser Straße



R.-Luxemburg-Straße 43

ten. Im Stadtteil Talsand wurden die Fassaden der R.-Luxemburg-Str. 43-46 und in der B.-v.-Suttner-Str. 1-17 renoviert

In der B.-v.-Suttner-Straße gab es eine größere optische Veränderung. Die Fassade erhielt einen neuen Anstrich und die Balkonverkleidungen geben dem Gebäude einen edlen Anstrich.

◆ neues CAMP

Im Umbauprojekt neues CAMP sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen. Die imposante Treppenanlage, die das Erd- und Obergeschoss verbindet, wird ein zentrales Element im neuen Gewerbebereich. Die Deckendurchbrüche hierfür sind bereits erfolgt und auch die Trockenbauarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Die neuen Fenster bieten dem Gebäude wieder ausreichenden Schutz von außen, so dass die Innenausbauarbeiten weiter fortgesetzt werden.

◆ Neubau zentrale Feuerwache

Wir haben in unserer letzten Wohnbauten-info intensiv über den Baufortschritt an der zentralen Feuerwache informiert. Die Arbeiten laufen an allen Gebäuden auf Hochtouren. Der Schlauch- und Übungsturm wird voraussichtlich in zwei Wochen abgerüstet. Die Fahrzeughalle erhält demnächst den Rüttelboden, so dass dann die Bodenverlegearbeiten begonnen werden können. Hier ist die Besonderheit, dass der Fußboden einer starken Belastung durch die Fahrzeugtechnik ausgesetzt ist. Das heißt, hier müssen die Planungsvorgaben exakt eingehalten werden. Die Arbeiten am Funktionsgebäude sind am weitesten fortgeschritten und so können die Projektleiter, Herr Ludwiczak und Herr Ihle, eine positive Zwischenbilanz ziehen.



Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe besucht Firma Nitsche auf der Baustelle der Feuerwache

Am 1. Oktober 2024 startet die Wohnbauten Schwedt ins neue Geschäfts- und Baujahr. Wo und was im kommenden Jahr gebaut wird, verraten wir Ihnen in der Info 4-2024, nachdem der Bauplan durch den Aufsichtsrat bestätigt wurde.

◆ Grüne Terrassen – Erste Wohnung übergeben

Voller Freude und gut gelaunt trafen wir Frau Schmidt zur Übergabe der ersten Wohnung in unserem Neubauprojekt Grüne Terrassen. Zur Unterstützung und für die ersten Handgriffe brachte Frau Schmidt ihren Sohn mit zur Übergabe. Sofort nach dem Betreten der Wohnung schwärmte sie über ihr neues zu Hause. Alles ist vorbereitet für den Umzug, das Küchenstudio wartete schon auf baldigen Einlass. Die versprochenen Termine unsererseits wurden eingehalten und auch die Tapeten wurden im jeweils richtigen Zimmer an die Wände gebracht. Der Blick vom Balkon in den Innenhof zauberte ihr ein Lächeln auf die Lippen. Sie freute sich sehr über den Blumenstrauß, der traditionell an die ersten Mieter übergeben wird. Auf den gekühlten Sekt, den sie mitgebracht hatte, mussten wir leider verzichten. Diese Geste zeugt jedoch von der großen Freude, endlich in das neue Heim einzuziehen zu können. Inzwischen sind alle Wohnungen übergeben und bezogen.

Das Gebäude fügt sich in seiner schlichten Eleganz gut in die vorhandene Gebäudestruktur ein und schließt eine der wenigen Baulücken im stadtzentralen Bereich.



Bei der Schlüsselübergabe Frau Adler (Mieterbetreuerin), Frau Schmidt und Sohn, Herr Lotzow und Herr Höwner (Projektleiter) v. links



Frau Schmidt (links) wird begrüßt von Frau Schmidt (rechts)

Gesamtschule Talsand – Berufsorientierung mal anders

Am 11. und 12. Juli 2024 unterstützte die Wohnbauten Schwedt ein Projekt zur Berufsorientierung der Gesamtschule Talsand. Ziel war es, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in den beruflichen Alltag bei der Wohnbauten Schwedt zu geben. Die Entscheidung für einen Beruf oder ein Studium fällt vielen Schulabgängern schwer. Die Vielzahl der Ausbildungsberufe und Studienrichtungen machen die Entscheidung schwer. Hinzu kommt, dass Schülerinnen und Schüler bis auf die kurzen Schülerpraktikas kaum Möglichkeiten haben, sich im beruflichen Alltag auszuprobieren. Da ist es hilfreich, wenn man sich direkt am Ort des Geschehens über die Tätigkeiten, z.B. eines Elektrikers oder eines Maurers, informieren kann. Auf unserer Großbaustelle „Zentrale Feuerwache“ hatten die Talsandschüler und -schülerinnen die Möglichkeit. Die Kollegen der verschiedensten Handwerksbetriebe waren im Einsatz als die Schüler die Baustelle besuchten. Das Zusammenspiel der Gewerke wurde besonders im Funktionsgebäude sichtbar. Neben dem Besuch der Baustelle stand eine Wohnungsabnahme und -übergabe auf dem Programm. Alles Tätigkeiten, die in der



Herr Ludwiczak (links), Projektleiter des Neubaus der Feuerwache, erklärt den Schülerinnen und Schülern die Abläufe auf der Baustelle



Frau Pallasch, Mieterbetreuerin (2. von rechts), führt eine Wohnungsabnahme durch.



Schüler vor beeindruckender Kulisse

Praxis der Immobilienkaufleute fast täglich vorkommen. Der Beruf Immobilienkaufmann/-frau ist bis heute relativ unbekannt, obwohl er in der Branche der Wohnungswirtschaft einen hohen Stellenwert hat. Unsere Kollegen der Mieterbetreuung haben alle mindestens diesen Berufsabschluss. Sie beantworteten die Fragen und ließen sich gern in die Karten schauen. Dieses praxisnahe Angebot ergänzt unser Engagement an verschiedenen Schulen, unsere Ausbildungsangebote vorzustellen und mit den Schulabsolventen Bewerbungsgespräche zu simulieren. Wir sehen diese Art der Zusammenarbeit als beste Investition in die Zukunft und werden auch weiterhin gern an solchen Projekten mitarbeiten.



Planung - Ausführung - Service

Anlagenbau - Blitzschutz - Prüfungen
Datennetze - GLT

Manfred Metzner
Elektrotechnik

16303 Schwedt/O.
Ehm-Welk-Straße 85
Tel.: 03332 / 418083
Fax: 03332 / 470169
Mobil: 0171 / 2 10 78 88

E-Mail:
metzner@elektrotechnik-metzner.de
Internet:
<http://www.Elektrotechnik-Metzner.de>



Einmarsch der Blasmusiker

Wohnbauten-Frühschoppen mit Blasmusik 2024

Es war wieder ordentlich was los, als am 01. September 2024 bei strahlendem Sonnenschein das Große Uckermärkische Blasorchester (für einen Tag) am beliebten Schwedter Bollwerk einzog. Mit viel Applaus wurden die Musiker der Pasewalker Blaskapelle, der Meiersberger Musikanten und der Kaiserlich-Königlichen Regimentskapelle begrüßt. Jedes Mal ist dieser Einmarsch ein Gänsehautmoment und für alle Besucher das erste Highlight. Das Brandenburg-Lied darf auch nicht fehlen und wird von zahlreichen Besuchern mit geschmettert. Doch bevor ich weiter von diesem Blasmusikfest schwärme, geht ein riesiger Dank an meine Kollegen, die beim Auf- und Abbau und bei der Betreuung vor Ort mitgeholfen haben. Ohne ihren Einsatz am arbeitsfreien Wochenende wäre dieses Fest nicht möglich. Immer wieder samstags treffen wir uns um 14.00 Uhr und richten den Festbereich ein. Es sind immerhin 80 Bierzeltgarnituren, Stehtische, Müllbehälter u.v.m. aufzustellen. Am Sonntag erfolgt dann das Feintuning, so dass um 10.00 Uhr alles fertig und gerichtet ist.



Sonntag früh um 8.00 Uhr – Die Mitarbeiter bereiten den Festbereich vor: Überall fleißige Helfer



Anpacken bei den Aufbauarbeiten



Herr Borchartd (li) und Herr Peters bei der Vorbereitung des Festbereiches



Kühle Getränke vom Team DSV Catering und vom Fey Café & Cocktailbar (nicht im Bild)

Ein weiterer schöner Höhepunkt ist der Auftritt der Bläserklassen der Grundschule B.-Brecht. Die Lehrerinnen und Lehrer der Brechtschule und der Musik- und Kunstschule verzaubern jedes Jahr das Publikum und erhalten dafür viel Applaus. Obwohl der Sonntag der letzte Ferientag war, brachten zahlreiche Eltern die Nachwuchsmusiker zum vereinbarten Treff. Auch Ihnen gilt unser Dank.

Für den Auftritt erhält der Förderverein der Schule einen Spendscheck zur Unterstützung des Projektes „Bläserklassen“. Es ist auch wegen des hohen persönlichen Engagements der verantwortlichen Lehrkräfte Herrn Muchow, Herrn Valuisikov, Frau Manthey, Frau Putzmann und Frau Obrara möglich und fördert neben dem musikalischen Können auch die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Wir werden mit Blick auf diese Unterstützung auch gern weitere Projekte der B.-Brecht-Grundschule fördern.

Am Rande der Bühne tanzte die kleine Aimie mit ihrer Puppe und hatte überhaupt während der gesamten Spielzeit ihren Spaß. Ihre Oma Kerstin ist Leiterin des Pasewalker Blasorchesters und ihre Tante Maja war schon als Baby mit in Schwedt/Oder auf der Bühne. Auch der Papa und der Opa sind Orchestermitglieder.



Voller Spaß dabei – Bläserklassen der Grundschule B.-Brecht

Frau Obrara mit Herrn Valudiev und Frau Schmidt (WBS) nach dem Auftritt der Bläserklassen



Team Café am Bollwerk



Tanz mit Puppe oder Partner



Bastelqueens

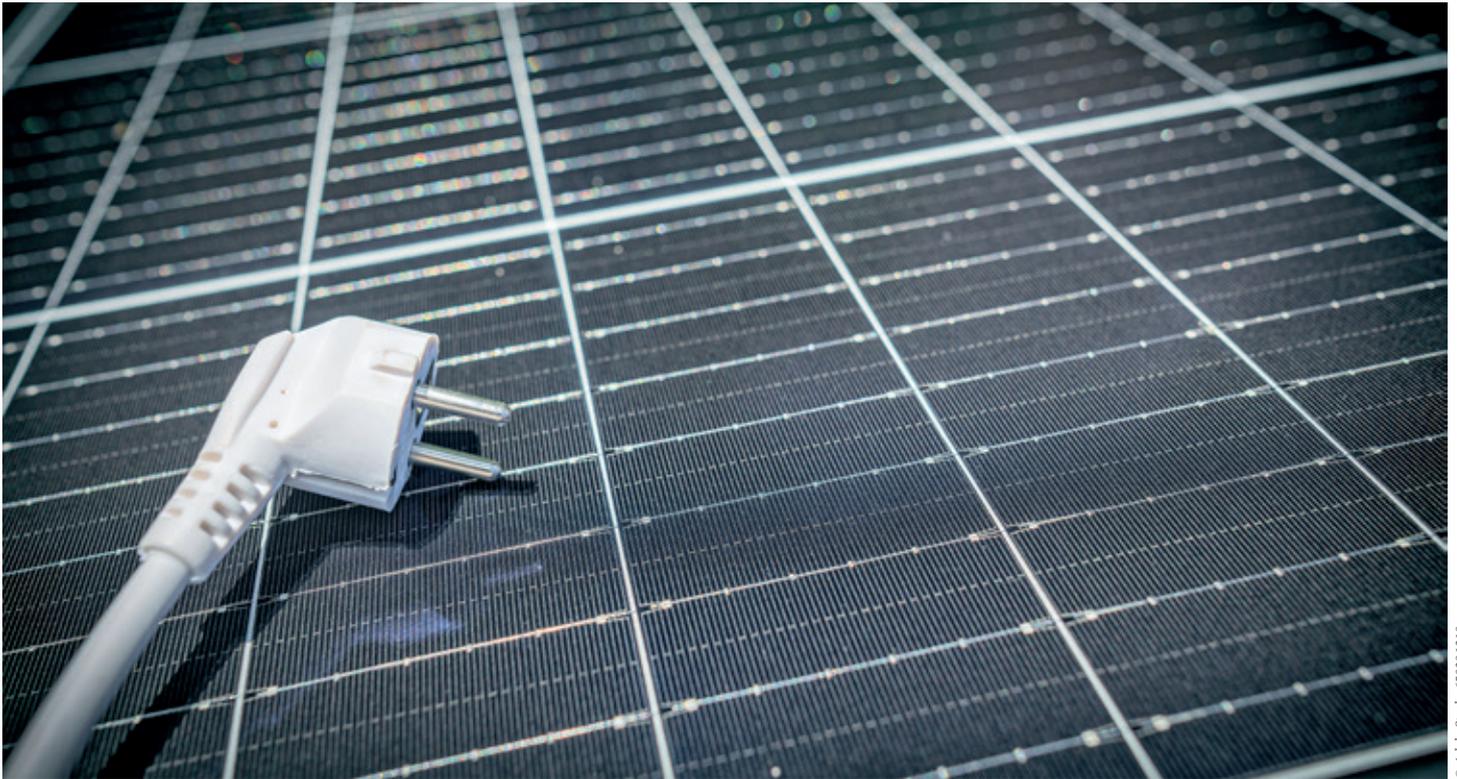


Spaß für die ganze Familie



Gut gefüllter Festbereich

Balkonkraftwerke – der Teufel steckt im Detail



Immer mehr Mieter stellen sich die Frage, ob die Nutzung von Sonnenenergie auch in der Mietwohnung möglich ist. Was kann man tun, um die Sonnenenergie zu nutzen? Der Einzelhandel bietet eine Vielzahl an Balkonkraftwerken. Von der Steckersolaranlage über Balkon-PV Anlage bis hin zu Mini PV Anlagen für Fensterbretter reichen die angebotenen technischen Lösungen. Um jedoch eine solche Anlage zu installieren, gilt es wichtige Voraussetzungen zu erfüllen.

♦ **Benötige ich vor dem Einbau eine Genehmigung des Vermieters?**

Ja – Die Entscheidung, ob ein Balkonkraftwerk installiert werden darf, trifft der Eigentümer des Gebäudes, also der Vermieter. Er ist insbesondere verantwortlich für die

- Sicherheit der gebäudeinternen Elektroinstallation,
- den Brandschutz,
- die Statik,
- und die Verkehrssicherung.

Durch die Installation eines Balkonkraftwerkes sind diese sicherheitsrelevanten Bereiche betroffen. Deshalb ist eine Einzelprüfung unverzichtbar und der Anbau eines Balkonkraftwerkes nicht an jedem Balkon ohne weiteres möglich.

Für jedes Gebäude werden die technischen Voraussetzungen geprüft und dabei bereits genehmigte bauliche Veränderungen berücksichtigt. Weiterhin sind verschiedene Balkone im Bestand verbaut, so dass die unterschiedlichen statischen Voraussetzungen geprüft werden. Diese Prüfung ist im Hinblick auf die Gebäude- und Verkehrssicherheit alternativlos.

♦ **Was muss ich tun, bevor ich mir ein Balkonkraftwerk bzw. eine Mini PV-Anlage für das Fensterbrett kaufe bzw. installiere?**

Nachdem Sie sich für ein Modell entschieden haben, stellen Sie bei Ihrem Mieterbetreuer einen Antrag auf Installation. Hierfür reichen Sie die technischen Daten der Anlage, in deutscher Sprache, ein und skizzieren, wie und wo die Anlage am Balkon bzw. auf dem Fensterbrett installiert werden soll. Außerdem müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt werden, bevor eine Genehmigung erteilt wird.

♦ **Welche Voraussetzungen sind das?**

Die geplante Anlage (max. 800 W) muss bei Einspeisung ins Netz der Stadtwerke Schwedt GmbH angemeldet werden. Ferner ist Ihre Wohnungs- und Hausanlage-Elektro durch eine im Installateurverzeichnis und bei der Wohnbauten GmbH Schwedt/ Oder gelistete Elektro-Fachfirma einschließlich Hausanschluss, auf Kosten des Antragstellers, zu prüfen. Auch eine vereinfachte Anmeldung der Anlage an die Bundesnetzagentur muss erfolgen.

Die Installation einer Energiesteckdose (Wieland) für die Anlage ist erforderlich, da der Festanschluss nicht zulässig ist. Die Inbetriebnahme der Anlage ist sofort möglich. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die den Betrieb von Solarmodulen/Balkonkraftwerken beinhaltet, muss nachgewiesen werden.

Vor Beginn der Maßnahme ist eine Kautions in Höhe von 300,00 € auf ein benanntes Konto vom Vermieter zu hinterlegen. Dieser Hinterlegungsbetrag dient als Absicherung, da die Anlage beim Auszug rückstandslos zurückgebaut werden muss.

♦ **Was ist der nächste Schritt, nachdem die Voraussetzungen erfüllt sind?**

Wir werden mit Ihnen eine Vereinbarung über die baulichen Veränderungen schließen, die auch die vorangegangenen Punkte als Auflagen enthalten wird. Hierin werden wir uns auch ein Vetorecht vorbehalten, falls durch die angebrachte Anlage Reflexionen und Blendwirkungen auf andere Mieter treffen und damit

eine Versetzung oder Entfernung der Anlage erforderlich wird. Wir weisen darauf hin, dass die Gebäudesubstanz und die Substanz der Balkonanlage beim Einbau nicht beschädigt bzw. statisch geschwächt werden dürfen. **Es muss eine an der Bausubstanz zerstörungsfreie Befestigung erfolgen.** Diese Arbeiten müssen durch eine Fachfirma ausgeführt und bescheinigt werden.

Grundsätzlich ist für die Genehmigung eines Solarmoduls/Balkonkraftwerkes die Rechtsprechung des BGH (Az.: VIII ZR 5/05) ausschlaggebend, wonach „... der Vermieter die Nutzung einer Solaranlage auf dem Balkon nicht versagen kann, wenn die Anlage fachgerecht installiert und leicht zurückzubauen ist, nachteilige Folgen nicht zu befürchten sind, keine öffentlichen Vorschriften entgegenstehen, keine optische Störung gegeben ist, die Bausubstanz nicht beeinträchtigt wird und keine erhöhte Brand- oder sonstige Gefahr – z. B. bei einem Sturm – von der Anlage ausgeht.“

Grundsätzlich begrüßen wir die Errichtung eines Solarmoduls/Balkonkraftwerkes, da es ein wichtiger Beitrag für die Energiewende ist. Trotzdem steht die Sicherheit der Bewohner unserer Wohnanlagen und die unserer Gebäude an erster Stelle.

♦ **Gibt es einen Ansprechpartner, bei dem ich mich im Vorfeld informieren kann?**

Das erste Informationsmedium zur Entscheidungsfindung ist entweder das Internet oder ein Fachberater. Wenn Sie eine Entscheidung getroffen haben und ein bestimmtes Produkt ins Auge gefasst haben, können Sie sich mit offenen Fragen an unseren Fachingenieur Elektro wenden. **Aber an dieser Stelle werden wir keine Beratung vornehmen, sondern allenfalls eine technische Einschätzung abgeben können.**

Für die Antragstellung und die Einholung der Expertise unserer Fachabteilungen ist der Mieterbetreuer genau der richtige Adressat. Die Kontaktdaten Ihres Mieterbetreuers finden Sie an der Mieterinformationstafel im Hauseingangsbereich.



UCKERMARK

30 JAHRE

SAFETY FIRST

WENNDANNUNS.DE

Ihr kompetenter Partner in allen Sicherheitsfragen.

24h
365 TAGE IHR PARTNER

📍 **WDU Dienstleistung GmbH**
Bahnhofstraße 9
16303 Schwedt/Oder

📞 **03332 433415**
✉ **info@wdu-gmbh.de**



ECKHARD VOSS
MALERMEISTER GMBH

Wartiner Straße 4 | 16303 Schwedt/Oder
Tel. 03332 418835 | Fax 03332 418834
info@malermeister-voss.de | www.malermeister-voss.de

Mit der UVI Energieverbräuche immer im Blick

Teil der
LÖSUNG



Transparente Verbrauchsdaten ermöglichen Eigeninitiative beim Energiesparen – das schont die Umwelt.

Mit moderner Funktechnologie stellen wir Ihnen monatlich Unterjährige Verbrauchsinformationen (UVI) schnell, sicher und optisch ansprechend zur Verfügung.

 **BRUNATA
METRONA**

 **WHS**

Wärmetechnik-, Handels- & Service GmbH

- Heizungs-, Sanitär-, Gasanlagenbau und Wartung
- Regelungstechnik
- Badmodernisierung
- erneuerbare Energien

Kunower Str. 25
16303 Schwedt/Oder

Fon: 03332.4398-0
Fax: 03332.4398-20

www.whs-schwedt.de
info@whs-swschwedt.de

16. Balkonwettbewerb 2024



Einblick in die Balkonoase von Frau Tietze (Foto: privat)

Wunderschöne Pflanzideen, kreativ gestaltete Vorgärten, biologische Eigenversorger, ein Zuhause für heimische Insekten, aber auch eine Freude für alle Mieter des Hauses. Das sind großartige Beispiele für gemütliche Wohlfühlöasen. Auch in diesem Jahr konnten wir wieder tolle Gewinner mit einem Pflanzengut-schein glücklich machen.

Den **1. Platz** sicherte sich Frau Tietze mit ihren liebevoll gestalteten Nisthilfen für vorbeischaufende Insekten. Ob Stahlblaue Mauerbiene oder Faltenwespe, sie konnte schon einigen Bienenarten einen kleinen Unterschlupf bieten. Die Mischung aus Eigenanbau und Wildblumen lässt die Tier- und Pflanzenwelt wunderbar miteinander auskommen.

Unseren **2. Platz** belegten die Eheleute Langer, wobei sich Frau und Herr Langer nicht selbst anmeldeten. Der Vorschlag kam aus der Nachbarschaft und sollte eine liebevolle Würdigung ihrer traumhaften Terrassenbepflanzung sein. Die schönen Tonfiguren und die vielen blühenden Pflanzen verzaubern alle in dem Wohnobjekt. Die liebevolle Gestaltung bis ins kleinste Detail erfüllt alle Mieter mit Wärme und ist eine Bereicherung für die Wohnumgebung. Es gibt immer wieder etwas Neues zu entdecken.



Vorgarten von Eheleute Langer



Balkon von
Herrn
Schossow

Über den **3. Platz** konnte sich Herr Schossow freuen, der uns ganz klassisch per Post ein frisch entwickeltes Bild zukommen ließ. Getreu dem Motto „unsere Oase an heißen Tagen!“ können wir uns gut vorstellen, wie schön man auf diesem Balkon verweilen kann. Die kräftig blühenden Pflanzen laden zu einer gemütlichen Atmosphäre ein.

Wir danken allen Mietern für die rege Teilnahme an unserem Balkonwettbewerb und freuen uns auch zukünftig auf ausgefallene, kreative und wunderbar blühende Pflanzen- und Balkonbilder.

Seien Sie mit dabei, trauen Sie sich!

Fahrrad-, Rollstuhl- und Rollator-Boxen



Der Bedarf an Fahrrad-, Rollator- und Rollstuhlboxen ist nach wie vor vorhanden. Dazu tragen auch die neuen technischen Entwicklungen in der Fahrradtechnik bei. Die Angebotspalette ist kaum zu überblicken. Unterschiedlichste Modelle von E-Bikes erobern den Markt. So kam es in letzter Zeit leider auch dazu, dass die Fahrradbox für das entsprechende Fahrrad nicht die ausreichende Höhe hatte. Für beide Seiten eine unbefriedigende Situation. Deshalb geben wir Ihnen an dieser Stelle wichtige Informationen zu den Maßen der möglichen Boxen, damit die Prüfung Ihrerseits möglich ist.

◆ 1. Schritt – Antragstellung und Prüfung der Verfügbarkeit

Der Anspruch auf eine Box besteht nicht grundsätzlich. Bevor ein Fahrrad, ein Rollstuhl oder Rollator angeschafft wird, sollte ein Antrag zur Anmietung einer entsprechenden Box gestellt werden. Dieser Antrag erfolgt schriftlich an die Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, Frau Schönwetter. So kann im ersten

Schritt die Verfügbarkeit geprüft werden. Leider ist es uns nicht möglich, in jedem Fall sofort eine Box zur Verfügung zu stellen.

◆ 2. Schritt

Box ist verfügbar: Ist eine Box verfügbar wird die Aufstellung in Auftrag gegeben. Dazu wird eine bestehende Pflasterfläche in Wohnortnähe genutzt. Ist keine vorhanden, wird eine neue Fläche errichtet. Nach Fertigstellung wird die Box aufgestellt.

Box ist nicht verfügbar: Ist keine Box verfügbar, wird der Antrag zunächst registriert. Bei der nächsten Bestellung von Fahrrad-, Rollator- und Rollstuhlboxen, werden die vorliegenden Anträge geprüft und ggf. berücksichtigt. Sobald die Lieferung erfolgt ist, wird weiter verfahren wie zuvor beschrieben.

◆ 3. Schritt – Abschluss der Mietvertrages

Vor der Übergabe wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Der Mietpreis für alle Boxen beträgt 30,00 EUR/Monat.

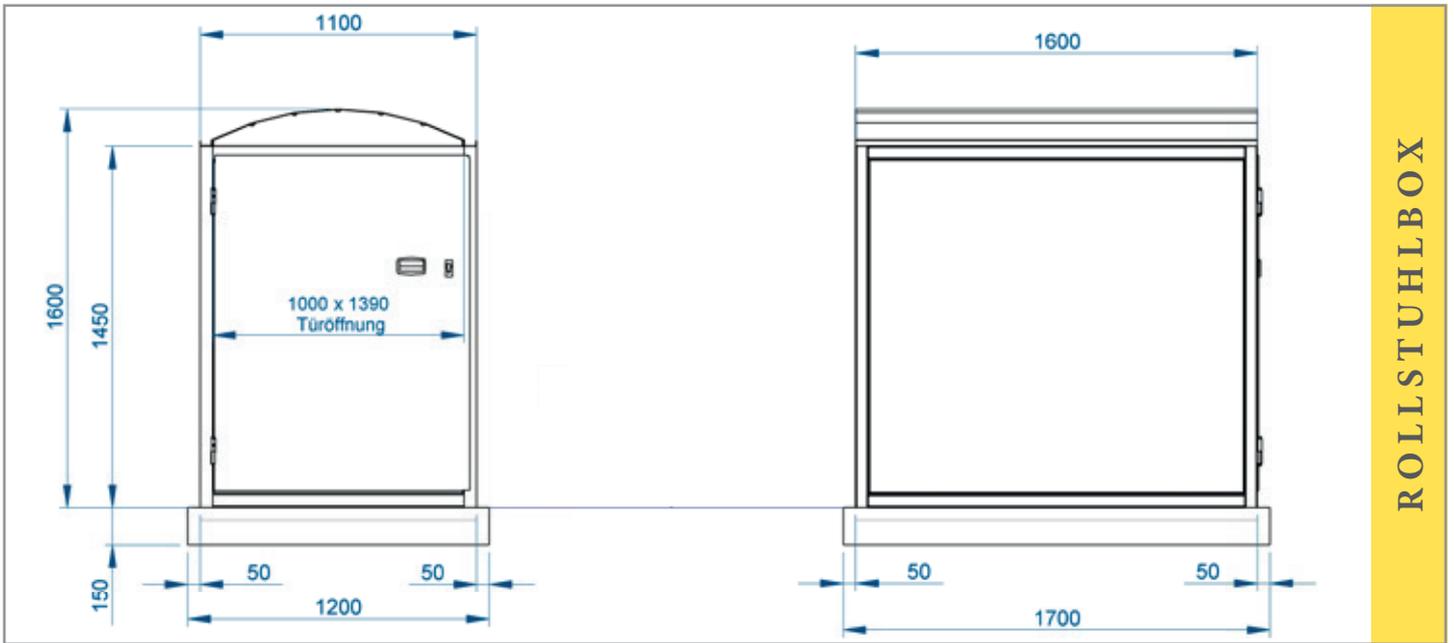
Kontaktdaten: Frau Schönwetter

technik@wohnbauten-schwedt.de, Telefon 03332/440241

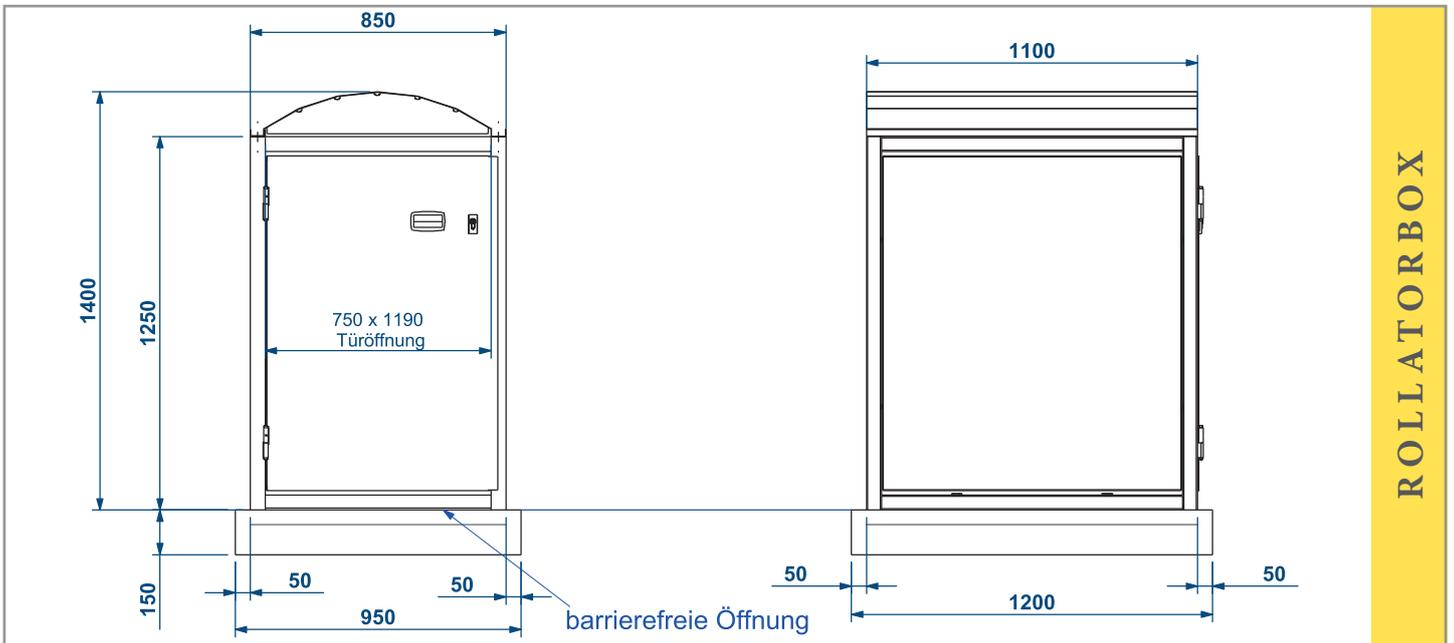
Küchen, die begeistern.

KüchenTreff Schwedt
Küchenqualität seit 1990

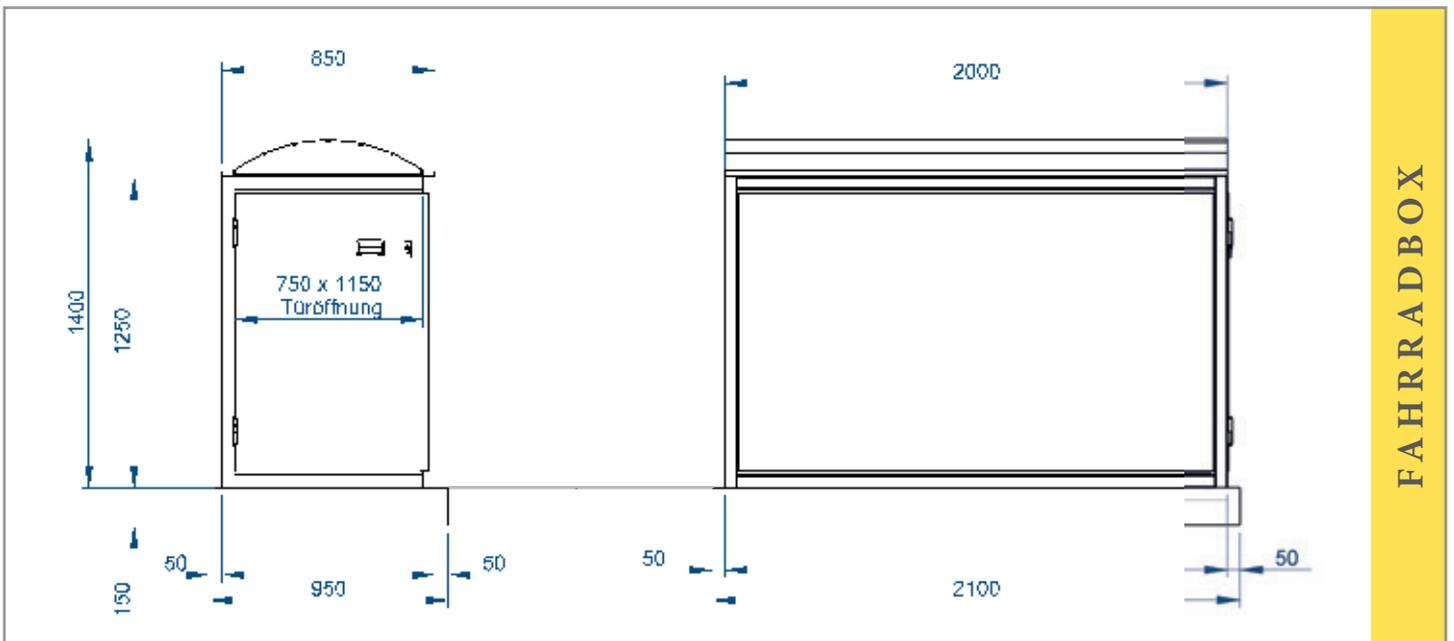
KüchenTreff Schwedt • Berliner Straße 21 • 16303 Schwedt • 03332 515159 • www.kuechentreff-schwedt.de



ROLLSTUHLBOX



ROLLATORBOX



FAHRRADBOX

Vorgestellt: Neues Café am Bollwerk



Café am Bollwerk

Seit dem 06.06.2024 hat Schwedt ein neues Café. Frau Nitsch lockt ab sofort mit Kindheitserinnerungen. „Ein leckeres Eis in einer Muschelwaffel“ oder der wohlschmeckende „Mohrenkopf“, kennen Sie das auch noch? Zu einem netten Nachmittag gehört vielleicht eine „Grüne Wiese“ oder eine „Rote Mühle“? Viele dieser tollen Produkte oder Rezepturen sind leider in Vergessenheit geraten.

Aber nicht bei Frau Nitsch, dort erhalten Sie alles, was das Herz begehrt. Von Kaffee, Kuchen, Softeis, Eisbecher bis hin zu Cocktails oder einen kleinen Imbiss für unterwegs.

Das Café ist nicht nur Anlaufstelle für Kinder, bevor sie zur Flußbadestelle gehen, sondern auch Treffpunkt für alle Anderen, um ein kurzes Schwätzchen zu halten und den Kuchen zu genießen. Als Sahnehäubchen gibt es immer ein nettes und freundliches Lächeln von Frau Nitsch. Das ein oder andere Highlight



Eis in der Muschelwaffel

 info@elektro-nitsche-gmbh.de
www.elektro-nitsche-gmbh.de
 Berkholzer Str. 6, 16306 Meyenburg



-  ELEKTROINSTALLATION
-  ERDUNGSANLAGEN
-  BLITZSCHUTZANLAGEN
-  ANTENNENANLAGEN
-  RUF- UND SIGNALANLAGEN
-  DATENNETZE
-  ELEKTRISCHE BEGLEITHEIZUNGEN

 Telefon 0 33 32 - 52 15 61
 Telefax 0 33 32 - 52 15 63
 Funktel. 01 73 - 9 87 78 98



steht aber noch aus: zum Beispiel ein Karaoke-Abend, weitere Cocktailabende und einen schönen Abend mit einem Live-Musiker. Für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Sind Sie neugierig geworden? Dann schauen Sie doch mal vorbei. **Das Café am Bollwerk ist Dienstag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet.** Frau Nitsch freut sich über jeden Gast, ob groß oder klein, der bei ihr vorbeischaut.



leckere Kuchenauswahl



Ein Blick nach drinnen



Frau Nitsch und Herr Nitsch

Informiert: Neue Hundehalterverordnung im Land Brandenburg



© AdobeStock_93054861

Haustiere haben bei ihren Haltern einen hohen Stellenwert. Oft sind sie ein vollwertiges Familienmitglied, Seelenröster und ein gutes Mittel gegen das Alleinsein. Gerade bei Hunden gibt es unzählige Rassen, die kaum zu überblicken sind. Jeder Rasse können auch unterschiedliche Eigenschaften zugeordnet werden. Es bedarf also einiger Regeln, um die Haltung von Hunden zu ordnen und zu organisieren.

Mit der neuen Verordnung werden im Land Brandenburg Hunde nicht mehr als unwiderlegbar gefährliche und widerlegbare gefährliche Hunde entsprechend der jeweiligen Rasse eingestuft. An dieser Stelle veröffentlichen wir einen Beitrag des Ministeriums des Inneren und für Kommunales, in dem alle wichtigen Änderungen zusammengefasst sind.

(Quelle: <https://mik.brandenburg.de/mik/de/start/service/presse/>)

▶ Häufig gestellte Fragen zur neuen Hundehalterverordnung

1. Welches sind die wesentlichen Änderungen gegenüber der Hundehalterverordnung aus dem Jahr 2004 und an welchen wurde festgehalten?

Mit der Ablöseverordnung wird im Land Brandenburg die Einstufung von Hunden als unwiderleglich und widerleglich gefährliche Hunde aufgrund der Rasse abgeschafft. Das Verbot des Haltens von unwiderleglich gefährlichen Hunden entfällt. Es soll zukünftig vor allem das Verhalten des Hundes und die Sachkunde der Halterin oder des Halters entscheidend sein. Danach hat die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes in jedem Einzelfall festzustellen (z. B. nach einem Biss).

Mit einem Nachweis der Sozialverträglichkeit des Hundes nach bestandener Wesensprüfung kann seine Klassifizierung als gefährlich rückgängig gemacht werden. Neu ist auch die landesweite Pflicht, die durch Hunde verursachten Verunreinigungen zu beseitigen.

Darüber hinaus werden weitere Änderungen vorgenommen. So wird um die Anwenderfreundlichkeit zu erhöhen und um die aktuelle Einteilung der Vorschriften übersichtlicher zu gestalten, mit der Ablöseverordnung zunächst eine deutlichere Trennung zwischen Regelungen, die für alle Hunde (§§ 1 bis 4) und solchen, die für gefährliche Hunde gelten (§§ 5 bis 13), vorgenommen. Wesentlich ist auch die erstmals für alle Hunde ab acht Wochen eingefügte obligatorische Kennzeichnungspflicht mittels eines Mikrochip-Transponders. Die Kennzeichnung, die es bislang nur für schwere und große Hunde gab, trägt dazu bei, gefahrenabwehrrechtlich die Anzahl der nicht gekennzeichneten Hunde zu reduzieren. Die obligatorische Kennzeichnungspflicht schafft einen einheitlichen Standard, an dem es bislang fehlte. Die Pflicht, die Kennzeichnung bei Hunden vorzunehmen, die älter als acht Wochen sind, kann bei Welpen sogleich von der Züchterin oder dem Züchter vorgenommen werden. Die Kennzeichnungspflicht steht dabei im Zusammenhang mit der Anzeigepflicht. Die örtliche Ordnungsbehörde erhält dadurch einen sicheren Überblick über die Anzahl der örtlich gehaltenen Hunde. Die Anzeigepflicht legt der Halterin oder dem Halter auf, den Nachweis der Rasse, Gewicht, Alter, Farbe und Chipnummer bei der Ordnungsbehörde vorzulegen. Eine darüberhinausgehende kostenlose Registrierung bei einem privatrechtlichen Verein (TASSO; FINDEFIX) kann freiwillig vorgenommen werden.

Weitere Änderungen und Ergänzungen beseitigen Vollzugsdefizite, die bei der Anwendung der Hundehalterverordnung festgestellt wurden. Hierzu zählen zum Beispiel Regelungen zu einer „Rückstufung“ von einmal als gefährlich festgestellten Hunden zu nicht-gefährlichen Hunden oder auch zu Besuchshunden, die bislang von der Hundehalterverordnung nicht erfasst waren. Demgegenüber konnte die Forderung nach einer Haftpflichtversicherung für alle Hunde (und nicht nur für gefährliche Hunde) und die Forderung nach einem zentralen Melderegister nicht

berücksichtigt werden, weil hierfür das Ordnungsbehördengesetz gegenwärtig keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage bietet.

Andererseits hält die Ablöseverordnung an bewährten Regelungen der Hundehalterverordnung 2004 fest und schafft so auch einen beabsichtigten Wiedererkennungseffekt. Zu den Regelungen, an denen auch weiterhin festgehalten wird, zählen die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Mitnahmeverbot, die Erlaubnispflicht für das Halten von gefährlichen Hunden sowie deren Ausnahmen mit dem Nachweis der Sachkunde und der Zuverlässigkeit. Diese Vorschriften wurden allerdings überarbeitet und „geschärft“.

Die erforderlichen Übergangsregelungen runden die Hundehalterverordnung ab, heben mit dem Inkrafttreten die Gefährlichkeit eines Hundes anhand der Rassezugehörigkeit auf und enthalten erforderliche Regelungen zum Bestandsschutz (vgl. FAQ Nr.7).

2. Welche neuen Regelungen kommen nach Inkrafttreten der Hundehalterverordnung auf Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer zu?

Nach der neuen Verordnung besteht für alle Hunde ab achter Woche eine kostenpflichtige Anmelde- und Kennzeichnungspflicht. Eine kostenlose Registrierung bei einem privaten Haustierregister (TASSO, FINDEFIX) kann vorgenommen werden. Die Rasse, das Wurfdatum, die Farbe des Hundes sowie die Chipnummer und natürlich die Personalien der Halterin oder des Halters sind der örtlichen Ordnungsbehörde mitzuteilen.

Ein Verstoß gegen diese Regelung kann erst ab dem siebten Monat nach Inkrafttreten der Verordnung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, um der großen Anzahl von Hundehalterinnen und Hundehaltern, die bisher nicht anzeige- und kennzeichnungspflichtig waren, eine angemessene Übergangszeit für die neue Verpflichtung zu ermöglichen.

3. Was muss ich beim Urlaub mit Hund im Land Brandenburg beachten?

Für Besuchshunde gelten ab dem Beginn des Aufenthalts im Land Brandenburg die allgemeinen Regelungen zum Halten und Führen von Hunden, zur Leinenpflicht- und zum Maulkorbzwang und Mitnahmeverbot. Besuchshunde sind von der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht sowie dem Erlaubnisverfahren befreit. Jedoch gelten für (Besuchs)-Hunde, die als gefährlich eingestuft sind, die strengeren Regelungen zum Halten und Führen von Hunden. Danach sind sie außerhalb des befriedeten Grundstücks ständig an einer zwei Meter nicht überschreitenden Leine zu führen und müssen einen Maulkorb tragen.

4. Welche Vorschriften in Verbindung mit der Abschaffung der Rasselisten entfallen?

Das Land Brandenburg hat aktuell – bis zum 30. Juni 2024 – eine zweigeteilte Rasseliste. Die Abschaffung dieser Liste betrifft § 8 Abs. 2 und 3 Hundehalterverordnung und Folge Regelungen, zu denen das Zuchtverbot nach § 7 Abs.1 Hundehalterverordnung zählt.

Die bisherige Regelung in § 8 Abs. 2 Hundehalterverordnung sah vor, dass die dort gelisteten fünf Hunderassen als unwiderlegbar gefährlich galten. Damit einher ging ein absolutes Verbot des Haltens dieser Hunderasse nach § 1 Abs. 2 Satz 3 Hundehalterverordnung. § 8 Abs.3 Hundehalterverordnung enthielt eine zweite Liste von 13 gelisteten Hunden, bei denen im Unterschied zu den Hunden der ersten Liste die Gefährlichkeit widerlegbar vermutet wurde. Die Gefährlichkeit konnte durch eine sog. Wesensprüfung (als Schritt zum „Negativzeugnis“) widerlegt werden.

Jegliche Erlaubnisverfahren und Verbote entfallen für das Halten von Hunden, die bislang nicht auffällig waren.

5. Welche Hunde gelten nach der neuen Hundehalterverordnung als gefährlich?

Mit der Hundehalterverordnung wird das bisherige Regelungskonzept der Rasselisten aufgegeben (FAQ 1). Die Gefährlichkeit eines Hundes wird nicht länger aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse unwiderlegbar unterstellt oder widerlegbar vermutet und damit nicht länger an Eigenschaften des Hundes gemessen. Ein Hund gilt zukünftig als gefährlich, soweit die Prüfung eines ganz konkreten Vorfalls der örtlichen Ordnungsbehörde ergibt, dass eine Gefährlichkeit vorliegt, die dann auch festgestellt wird. Aufgrund der bisherigen Daten dürfte das in erster Linie (aber nicht nur) der Fall bei Bissen sein. Solange diese Feststellung nicht erfolgt ist, gilt ein Hund als nicht gefährlich.

6. Wie werden Hunde, die nach bisherigem Recht aufgrund ihrer Rassezugehörigkeit als gefährlich eingestuft waren, behandelt?

Hunde, die nach bisherigem Recht ausschließlich aufgrund der Rassezugehörigkeit des Hundes als gefährlich galten, gelten ab dem 1. Juli 2024 als nicht mehr gefährlich (vgl. § 17 Abs. 1 Hundehalterverordnung). Demnach greifen für sie nur noch die Regelungen, die für alle Hunde gelten. Darunter fällt nunmehr auch die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht (vgl. § 2 Hundehalterverordnung).

7. Ab wann gelten die neuen Regelungen und welche Übergangsregelungen sind vorgesehen?

Grundsätzlich gelten die Regelungen der neuen Hundehalterverordnung ab dem 1. Juli 2024. Verstöße gegen die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht sind erst ab dem 1. Februar 2025 als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro sanktioniert. Insoweit besteht für die nunmehrige grundsätzliche Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für Hunde im Land Brandenburg eine Übergangsfrist von sieben Monaten (vgl. § 19 Abs. 1 Hundehalterverordnung).

Bisherige Erlaubnisse, die nicht an eine Rassezugehörigkeit geknüpft sind, gelten fort.

8. Ich habe einen bislang nicht gefährlichen Hund, der nicht gekennzeichnet ist. Ich habe ihn aber bei TASSO registriert. Was ändert sich für mich mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung und was habe ich zu veranlassen?

Mit der neuen Hundehalterverordnung kommen Änderungen auf die Hundehalterinnen und Hundehalter zu. Bislang mussten nur schwere und große Hunde gekennzeichnet und angezeigt werden. Diese Pflicht wird nunmehr auf alle Hunde ausgeweitet und erfasst alle Hunde, die älter als acht Wochen sind. Dabei ist es egal, ob sie gefährlich sind oder nicht. Der Verordnungsgeber verspricht sich über das Auslesen des Microchips, die Kennzeichnung, vor allem eine sichere Ermittlung der Halterin oder des Halters in Fällen, in denen der Hund entlaufen ist oder einen Schaden verursacht hat. Fehlt eine solche Kennzeichnung beispielsweise bei tot aufgefundenen Hunden oder Fundhunden, kann eine solche Zuordnung nicht erfolgen. Die Kennzeichnung trägt insoweit dazu bei, gefahrenabwehrrechtlich die Anzahl der nicht gekennzeichneten Hunde zu reduzieren. Die Anzeigepflicht soll dabei unverzüglich vor Ort bei der zuständigen Ordnungsbehörde erfolgen. Da die Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht auf alle Hunde erweitert wird, aber nicht alle Hundehalterinnen und Hundehalter dieser Pflicht schnellstmöglich nachkommen werden, trägt der Verordnungsgeber dem Rechnung. Ein Verstoß kann erst ab dem 1. Februar 2025 geahndet werden (§ 19 Abs.1 Satz 3). Eine zusätzliche und freiwillige Registrierung bei TASSO/FINDEFIX oder einem anderen Verein bleibt davon unberührt.

Anekdoten aus dem Stadtmuseum



*Adolph Friedrich Helbig (1813-1877)
Fotografie bei Philipp Graff,
Berlin
Im Schwedter Kirchenbuch
ist vermerkt, dass Helbig am
19. Oktober in Wiesbaden
verstorben ist.
Am 23. Oktober 1877 wurde
er in Schwedt auf dem alten
Friedhof beigesetzt.*

Wie Helbig zum Ehrenbürger der Stadt wurde

Die Schwedter Helbigstraße erinnert an einen bedeutenden Sohn der Stadt Schwedt/Oder: Adolph Friedrich Helbig (1813–1877). In der Jugend interessierte er sich für chemische Vorgänge und machte eine Lehre als Apotheker.

Durch seine vielfachen ländlichen Geschäftsbeziehungen zu Bauern und Gutsbesitzern wechselte sein Interesse bald zum Zuckerrübenanbau und ihrer Verarbeitung. Er konnte präzise kalkulieren und fand dadurch Interessenten, die sich finanziell an seinem Traum einer eigenen Zuckerfabrik beteiligten. Alles lief vorzüglich! Die Renditen waren überraschend hoch, so dass Helbig sein Unternehmen noch durch eine Kartoffelstärkefabrik erweitern konnte. Doch dann kam das aus, zuerst für die Zuckerfabrik, dann für die Kartoffelstärkefabrik! In den Abendstunden eines Spätsommertages brannte das Kesselhaus seiner Zuckerfabrik. Ein vorherbstlicher Sturm trieb die Funken über den ganzen Anlagenkomplex. In kurzer Zeit glich die Fabrik einem Flammenmeer.

Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine Feuerversicherung gab, musste die Stärkefabrik auf Hochtouren laufen. Helbig deckte sich mit riesigen Mengen Kartoffeln ein, um aus ihrem Gewinn seinen Gläubigern wenigstens etwas zahlen zu können. Doch Adolph Friedrich Helbig machte eine verhängnisvolle Entdeckung: Einige der Kartoffeln bekamen plötzlich weißbrandige Stellen und fingen an zu faulen. Es handelte sich um eine gerade aus Amerika nach Deutschland eingeschleppte Pilzkrankheit.

Das war sein wirtschaftliches Todesurteil. Spätestens am 1. Januar 1851 würde er seine Zahlungen einstellen müssen und die Gläubiger würden dafür sorgen, dass er ins Schuldgefängnis kam. Zum Glück schlummerte in seinem Schreibtisch noch eine Erfindung: ein Filter- und Klärverfahren, das für das Brauereigewerbe vielleicht interessant werden konnte. Eine gewagte Idee ergriff

von ihm Besitz: Auswandern in die „Neue Welt“. Dort würde er es schaffen, die Schulden zu tilgen, statt hier im Gefängnis zu vermodern. Und es klappte!

Sechzehn Jahre später traf ein Brief bei der zurückgelassenen Familie in Schwedt ein. Es handelte sich um eine Einladung zum Familientreffen. Adolph Friedrich Helbig hatte sich komplett verändert. Ein Fremder mit Vollbart stand vor der Familie. Er erzählte, dass er den Kontakt zur Heimat mit dem Lesen der „Vossische Zeitung“ aufrechterhalten hatte. Hier las er alles über Hochzeiten, Geburten und Todesfälle. Darüber hinaus hatte er sich über Auskunftsbüros eingehende Berichte verschafft.

Mit dem Reichtum aus Amerika leistete Helbig seinen einstigen Gläubigern nun vollen Ersatz. Die Stadt Schwedt/Oder erhielt zusätzlich namhafte Vermögenswerte, über die sie frei verfügen konnte. Derselbe Magistrat, der der Mutter von Adolph Friedrich Helbig in mehrjährigem Prozess ihr winziges Häuschen streitig machen wollte, ehrte jetzt den Sohn durch die Benennung einer Straße mit seinem Namen. Außerdem wurde sein Portrait in Lebensgröße im Rathaus aufgehängt. Auch im Schwedter Stadtmuseum hängt ein Portrait von Helbig.

Wir laden Sie herzlich ein diese und viele weitere Geschichten aus der Stadtgeschichte zu entdecken.

Stadtmuseum Schwedt Jüdenstraße 17
16303 Schwedt

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 10 - 17 Uhr
Samstag und Sonntag 14 - 17 Uhr



Bau- und Möbeltischlerei

Marco Schröder

- Anfertigung von Möbeln
- Fenster
- Türen
- Reparaturarbeiten
- sonstige Tischlerleistungen

Flinkenberg 11 • 16303 Schwedt/Oder
Tel./Fax (03332) 23644
Mobil (0172) 3043937



Unser Blumenstrauß

heute überreicht vom Mieterbetreuer Michael Kliche

Die Mieterin, die diesmal mit einem wunderschönen Blumenstrauß überrascht wurde, hat diesen mehr als verdient.

Frau Rettke war mir schon lange Zeit vor meiner beruflichen Laufbahn als Mieterbetreuer bei den Wohnbauten Schwedt als sehr freundliche, direkte und aufgeschlossene Person bekannt. Sie war die Kindergärtnerin meines Bruders.

Ein kurzer Anruf genügte und Frau Rettke willigte freudig mit den Worten: "Einen schönen Blumenstrauß kann man immer gut gebrauchen" ein. Wir verabredeten uns kurzfristig zum Termin für die Übergabe des Straußes. Mit meiner Kollegin Frau Hahn im Gepäck, welche das Foto geschossen hat, ging es auf zum Interview mit Frau Rettke. Sie öffnete uns freudestrahlend ihre Wohnungstür.

Im Gespräch erzählte sie uns, dass sie in einem kleinen Ort in der Nähe von Bad Freienwalde geboren und aufgewachsen ist. Nach Schwedt kam sie bereits 1971 direkt nach ihrem Studium und arbeitete hier 45 Jahre als Erzieherin.

Frau Rettke hat selbst 4 Kinder, 7 Enkelkinder und ist frisch Oroma geworden. „Kinder sind mein Leben“ erzählte sie uns und deshalb muss sie sparsam sein. Schließlich werden alle von ihr gleich behandelt und keiner bevorzugt.

Generell ist ihr Leben sehr strukturiert. So holt sie ihr Enkelkind aus der Schule ab, verbringt viel Zeit in ihrem Garten und ist



generell viel in Bewegung z. B. durch lange Spaziergänge. Wenn ihr Missstände auffallen, muss sie diese auch ansprechen. Ich denke, das schätzen auch ihre Nachbarn, zu denen sie einen sehr guten Umgang pflegt.

So bekommen ihre Nachbarn auch regelmäßig von der Obst- und Gemüseernte ihres Gartens etwas ab. Sie ist leidenschaftliche Bäckerin und für die Nachbarin ist immer ein Stück Kuchen fest mit eingeplant. Im Gegenzug dafür bekommt sie immer eine Portion Sternchensuppe, welche die Lieblingsuppe der Nachbarin ist.

Frau Rettke ist eine gutherzige, hilfsbereite Mieterin. Ich bedanke mich bei ihr für das durchweg angenehme Gespräch und das nachbarschaftliche Engagement. Für die Zukunft wünsche ich ihr alles Gute.

PRÜFER & WILKE
INGENIEURE ARCHITEKTEN GENERALPLANER



ÖFFENTLICHER BAU
GEWERBE- UND INDUSTRIEBAU
GESUNDHEITS- UND SOZIALBAU
WOHNUNGSBAU

Tel. 03332-21850
www.pruefer-wilke.de



LÜFTUNGSSERVICE
LIEBETRAU GmbH

BERATUNG • BAU • INSTANDHALTUNG

WARTNER STRASSE 5
16303 SCHWEDT/ODER

TEL.: 03332/ 32666
FAX: 03332 / 418854

E-Mail: RLT_LIEBETRAU@SWSCHWEDT.DE
[HTTP://WWW.LUEFTUNGSBAU-LIEBETRAU.DE](http://WWW.LUEFTUNGSBAU-LIEBETRAU.DE)

Mystische Orte der Heimat erleben

Tauchen Sie ein in eine Welt, in der Logik nicht zählt, Zeit keine Bedeutung hat und entdecken Sie sagenumwobene und geheimnisvolle Orte der Uckermark, des Barnim und der Schorfheide.

In unserer rational geprägten Welt wirkt der Zauber mystischer und mythischer Orte zeitlos und unmittelbar auf wohl jeden Besucher, der sich auf diese Begegnung einlässt.

In früheren Zeiten fehlten wissenschaftliche Erklärungen für viele rätselhaft anmutende Phänomene in der Natur. Götter, Riesen, Zwerge und mystische Fabelwesen wurden als Urheber angesehen und von Generation zu Generation über Jahrhunderte in Sagen, Mythen und Legenden überliefert. Etliche Mythen reichen weit in die Vergangenheit zurück und sind älter als die geschriebene Geschichte.

Unter dem Einfluss der christlichen Religion änderte sich oft die Form, der eigentliche Kern blieb jedoch bewahrt. Aus alten Gottheiten einer Naturreligion wurden teuflische, dämonische Gestalten, Kobolde, Hexen oder Fabelwesen in Tiergestalt.

Lassen Sie uns in diese andere Welt eintauchen, in der die Logik nicht zählt und die Zeit keine Bedeutung hat.

Alte, mit Feldsteinen gepflasterte und schlichte Landwege führen zu den verschiedenen mystischen und mythischen Orten. Auch die Städte und Dörfer weisen zahlreiche Stätten auf, die eigene Mythen erzählen und auf seltsame Weise in ihren Bann ziehen.

Entdecken Sie die geheimnisvollsten Orte der Heimat.

Erscheinungstermin: 30. Oktober 2024

Jetzt vorbestellen - limitierte Auflage 2024

Dr. Lutz Libert: *Mystische und magische Orte*; ca. 200 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Fotos, Karten, Wegbeschreibungen u.v.m.; hochwertige Geschenk-Buchausgabe; Format: ca. 14,8 x 21,0 cm, geb. Ladenpreis: 25,00 €, ISBN: 978-3-946815-02-0, Verlagsbuchhandlung Ehm Welk



Verlagsbuchhandlung Ehm Welk

Buchhandlung Online-Buchhandlung Verlag Regionales Kultur

Vierradener Str. 40 A, 16303 Schwedt/O., Tel.: 03332 83348-10, info@buchschmook.de

Online-Buchhandlung und Regionalshop: www.buchschmook24.de



Wir für Euch



Facebook



Instagram

Wir sind auf Facebook und Instagram!

Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass wir uns im Zeitalter der Digitalisierung befinden. Ihr habt es bestimmt schon gemerkt, wir sind nun auch in den sozialen Medien vertreten. Ihr findet uns auf Instagram (@wohnbauten_schwedt) und Facebook (Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder).

Damit unsere Mieter und Interessenten jederzeit up-to-date sind, posten wir zeitnah Informationen und Neuigkeiten

Ob neue oder laufenden Bauprojekte, geplante Veranstaltungen, Messen, Sportevents oder Repräsentationen unseres Unternehmens könnt ihr zukünftig auf unseren Social-Media-Kanälen verfolgen. Im Zuge der Berufsorientierung bieten die sozialen Netzwerke einen guten Einblick in das Unternehmen.

Hinweise auf offene Jobangebote und Ausbildungsplätze sind in unseren sozialen Medien ebenfalls zu finden. Der Account hilft uns die Informationen schnellstmöglich unseren Interessenten zur Verfügung zu stellen und die derzeitigen Projekte zu dokumentieren. In einer Welt voller unzähliger Instagram und Facebook-Accounts sind wir nun auch ein Teil davon und präsentieren unser Unternehmen. Eine spezielle Zielgruppe möchten wir nicht erreichen, sodass jeder, der ein Interesse an der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder und ihren Projekten hat, auf dem Laufenden bleibt.

Wir laden dich ein, Teil unserer wachsenden Community zu werden und bleibe up-to-date.



#Facebook:

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

#Instagram:

@wohnbauten_schwedt



Vorgestellt: 30 Jahre – Basketballverein BG 94 Schwedt e.V.



Feierliche Übergabe zur 30-jährigen Jubiläumsfeier © Fabian Hahn und Sebastian Hellmuth

Dieses Jahr gibt es etwas zu feiern – 30. Jahre Basketballverein BG 94 Schwedt e.V.

Das wollen wir zum Anlass nehmen, um Ihnen den Verein mit seinen unterschiedlichen Facetten vorzustellen. Im Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Schreiber konnten wir viele neue Dinge in Erfahrung bringen.

Am 13.07.2024 fand die Jubiläumsfeier in der Sporthalle „Neue Zeit“ statt. 120 aktuelle und ehemalige Mitglieder, Ehrengäste, Eltern und Unterstützer wurden herzlich begrüßt. Auszeichnungen, Ehrungen, Teamspiele und vieles mehr krönte das Fest. Es wurde köstlich gespeist, getrunken und erzählt. Alles in allem eine super Jubiläumsfeier für alle.

◆ Welche Möglichkeiten bietet der Verein?

Herr Schreiber teilte uns mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt 5 Teams am aktiven Spielbetrieb teilnehmen. Es handelt sich hierbei um Basketballmannschaften, die in der Landesliga oder Oberliga in Brandenburg in ihrer Altersklasse gegeneinander antreten. Hinzu kommt noch der Kindersport (ab 3 Jahren), die U8 (1. - 2. Klasse), sowie die Damenmannschaft. Im Kindersport werden unsere Kleinsten an die Geräte, wie Matten, Bälle, Reifen und Balken langsam herangeführt, damit sie ein Gefühl im Umgang mit den Gerätschaften bekommen. Unter der kompetenten Anleitung von Frau Kasiske wird spielerisch der Gleichgewichtssinn, die Teamfähigkeit und die Feinmotorik der Kinder geschult. In der Damenmannschaft sieht man den Umgang mit dem Ball etwas lockerer und nutzt auch gerne andere Sportmethoden, um sich fit zu halten.



Basketballer in Aktion © Fabian Hahn und Sebastian Hellmuth

♦ Wie kann ich an einem Training teilnehmen/ ein Probetraining nutzen?

Es gibt zwei Möglichkeiten mit dem Verein in Kontakt zu treten. Entweder per E-Mail mit einer kurzen Anfrage oder Sie nutzen die Internetseite und informieren sich über die aktuellen Trainingszeiten. Eine direkte Teilnahme am Training ist fast immer machbar. Das Probetraining beinhaltet eine recht lange Testphase (ca. 5 - 6 Wochen). Herr Schreiber meinte, wir möchten den angehenden Mitgliedern die Möglichkeit geben sich wirklich auszutesten, damit sie sich in Ruhe entscheiden können und dazu stehen.

♦ Was müssen interessierte Leute für das Training mitbringen?

Teamgeist, sprudelte es aus Herrn Schreiber heraus. Die Leute müssen gut im Team arbeiten, sich auch mal zurücknehmen und die beste Entscheidung für das Team treffen können. Sozialkompetenz wird hier großgeschrieben. Natürlich sollte eine Affinität zum Ball da sein, ist aber keine Voraussetzung dafür. Spaß an der Freude sollte hier im Vordergrund stehen.



Jugendmannschaft beim Trainingsspiel
© Fabian Hahn und Sebastian Hellmuth

♦ Welche Höhen und Tiefen gab es in 30 Jahren Vereinsgeschichte?

Corona war ein einschneidendes Ereignis, äußerte sich Herr Schreiber. Aber das ging wohl vielen Vereinen so. Die Sportstätten waren zu, es fand so gut wie kein Vereinsleben statt. Umso schöner ist es, dass nach Corona die Leute alle wieder kamen und der Verein in seiner vollen Stärke aufleben konnte. Positiv zu nennen ist natürlich, dass der Verein einige erfolgreiche Basketballer hervorgebracht hat, zum Beispiel Herrn Marco Rahn (aktuell 2. Bundesliga). Darauf sind wir sehr stolz, meinte Herr Schreiber und fügte hinzu, dass sie dieses Jahr Basketball Weltmeister geworden sind.

♦ Wie kann ein Verein so lange erfolgreich bestehen bleiben?

Herr Schreiber schmunzelte und sagte, das geht nur durch viel ehrenamtliches Engagement und der tollen Unterstützung unserer lieben Eltern. Wir machen das alle neben unserer eigentlichen Arbeit und sind mit Herzblut und vollem Einsatz dabei. So sollte es sein. Wir verstehen uns innerhalb des Vereins sehr gut, ein familiäres Miteinander ist uns sehr wichtig. Wir veranstalten regelmäßig Vereinsabende mit Bowling, Grillen oder anderen Ideen.

♦ Wo kann man aktuelle Informationen über den Verein erfahren?

Sie finden alle News und Informationen auf unserer Internetseite, aber auch auf Facebook und Instagram. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, waren die Schlussworte von Herrn Schreiber.

Wir bedanken uns für ein sehr angenehmes und aufschlussreiches Interview und hoffen auf weitere Jubiläen mit dem Basketballverein BG 94 Schwedt e.V. Wir wünschen nur das Beste und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.



Basketballteams vom BG94 Schwedt e.V. © Fabian Hahn und Sebastian Hellmuth



Die Blasmusikanten sagen Tschüss bis zum nächsten Jahr und schmetterten noch einmal das bekannte Lied „Muss i denn zum Städtle hinaus. **Wir sagen Danke** auch an unsere Gäste, die den Frühschoppen genossen haben und an alle Organisatoren und Helfer. Wir sehen uns im nächsten Jahr, versprochen.

Sprechzeiten und Telefonnummern der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Allgemein

Zentrale Telefonnummer 03332 / 4400
 Zentrale Faxnummer 03332 / 440194
 Havariedienst 03332 / 22333
 wb@wohnbauten-schwedt.de

Sprechzeiten

telefonisch:	täglich	7.30 - 09.00 Uhr
persönlich:	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
		13.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Vermieter

Frau Blankenfeldt 03332 / 44 01 04
 Herr Haas 03332 / 44 01 31
 Frau A. Duckert 03332 / 44 01 03
 vermietet@wohnbauten-schwedt.de

Mieterbetreuer

Herr Lambert 03332 / 44 01 17
 Frau Wohlrab 03332 / 44 01 05
 Herr Kliche 03332 / 44 01 18
 Frau Pallasch 03332 / 44 01 37
 Frau Uerkvitz 03332 / 44 01 28
 Frau Hahn 03332 / 44 01 27
 Frau Adler 03332 / 44 01 19
 mieterbetreuer@wohnbauten-schwedt.de

Wohneigentumsverwaltung

Frau Paschke 03332 / 44 01 62
 Frau Voß 03332 / 44 01 21
 wug@wohnbauten-schwedt.de

Gewerberaumvermieter

Frau Krüger 03332 / 44 01 24
 wug@wohnbauten-schwedt.de

E-Mail-Adressen

Geschäftsführerin:	tgf@wohnbauten-schwedt.de
Betriebskosten:	bk@wohnbauten-schwedt.de
Versicherung:	versicherung@wohnbauten-schwedt.de
Finanz- und Rechnungswesen:	fr@wohnbauten-schwedt.de
Technik (Bau- und Haustechnik):	technik@wohnbauten-schwedt.de
Personalleiterin/Öffentlichkeitsarbeit:	pw@wohnbauten-schwedt.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
 Am Holzhafen 2, 16303 Schwedt/Oder

Redaktion: Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
 Informationen, Anregungen, Meinungen und Kritiken richten Sie bitte an die Redaktion.

Druck: Druckerei Nauendorf GmbH
 Nordring 16, 16278 Angermünde
 Tel.: (03331) 3017-0

Fotos: Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, Adobe Stock,
 Stadt Schwedt/O., Basketballverein BG 94 Schwedt e.V.

Die Anzeigeninhalte liegen in Verantwortung der Inserenten. Nachdruck oder Auszüge aus dem redaktionellen Teil nur mit Genehmigung des Verfassers.